

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 R. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Geschäftsleitung Nr. 14 574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-  
teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,  
unter Eingangs 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Zeichnungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.  
Beauftragt mit der Oberleitung (und presseförmlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 97

Donnerstag, 28. April

1921

## Vom Landtage.

Im Beginn der heutigen Landtagssitzung teilte der Präsident mit, daß der Landtag vor-  
handen erlitten worden sei, den Ausschüssen, ins-  
besondere dem Finanzausschuß A, Zeit zu geben,  
die noch unerledigten dringenden Sachen zu  
erledigen, damit sie nach der Pfingsten verabschiedet  
werden können. Die nächste Plenar-  
sitzung sollte deshalb erst am nächsten Mittwoch,  
den 4. Mai, stattfinden und in dieser Sitzung  
sollen auch die noch rückständigen Ab-  
stimmungen über verschiedene Staatskapitel (u. a.  
auch über Ministergehälter) nachgeholt werden.  
Trotz Einspruches des Abg. Kubers (Deutsche Vp.)  
gegen diese Tagesordnung wegen Abwesenheit  
einer Anzahl seiner Parteifreunde infolge einer  
Tagung in Hamburg, beschloß das Haus mit  
43 Stimmen der Linken gegen 42 Stimmen der  
Rechten, es bei der vorgeschlagenen Tages-  
ordnung zu lassen. Im übrigen ermächtigte  
das Haus den Präsidenten, neue Haus-  
haltskapitel, die noch in keinem  
erweiterten Haushaltsplane enthalten  
gewesen sind und deren Umstellungen seit  
dem 1. April in der Luft schweben, sofort ohne  
Beratung in der Vollziehung dem zuständigen  
Haushaltsausschuß zu überweisen. Bei Schluß der  
Sitzung beantwortete Ministerialdirektor Dr.  
Allen die kurze Anfrage des Abg. Hei-  
lein (J., Christl. Vp.) über die plötzliche  
Anhebung der öffentlichen Bewirt-  
schafung des Zeitungspapierses dahin, daß  
dies Sache des Reiches sei und der sächsischen  
Regierung ebenso überraschend gekommen sei,  
wie der Prese selbst. Abhilfe gegenüber den  
eingetretenen Schwierigkeiten könne allein durch  
die Reichsregierung erfolgen.

## Verfehlte Gesuche um Arbeits- vermittlung.

(N.) Bei dem Arbeitsminister Jädel laufen in  
großer Zahl Gesuche um Vermittlung von Arbeit  
ein. Das Arbeitsministerium ist naturgemäß nicht  
in der Lage, diesen Gesuchen zu entsprechen, es  
kann sie nur an die zuständigen Arbeitsnachweise  
weiterleiten. Dadurch treten zum Schaden der  
Einzelnen Verzögerungen in der ordnungsmäßigen  
Bearbeitung der Gesuche ein. Es wird deshalb  
darauf hingewiesen, daß derzeitige Gesuche künftig  
unmittelbar bei den zuständigen Arbeitsnachweisen  
einzureichen sind.

## Legitimierung ausländischer Arbeiter.

(N.) Ausländische Arbeiter, die innerhalb des  
Freistaates Sachsen beschäftigt sind, müssen be-  
kanntlich von deutschen Behörden ausgestellte  
Legitimationskarten führen, da die fremdländischen  
ihrer Heimatbehörden in sehr vielen Fällen wegen  
ihrer Fremdsprachigkeit den in Betracht kommen-  
den deutschen Dienststellen die Feststellung der  
Personen nicht erschweren würden. Diese Regelung  
ist getroffen worden im Einklange mit dem  
preussischen Minister des Innern, da Sachsen in  
einer so wichtigen Frage nicht in der Lage ist,  
ein abweichendes Verfahren anzuwenden. In der  
Presse wurde nun darüber geklagt, daß die Ge-  
bühren für die Legitimierung zu hoch seien, daß  
sich für die Arbeiter schwer erträgliche Härten  
daraus ergeben. Es ist aber vom sächsischen  
Ministerium des Innern in Übereinstimmung mit dem  
preussischen Minister bereits angeordnet worden,  
daß sich die Gebühr für die Ausstellung neuer  
Legitimationskarten auf 5 R. für solche aus-  
ländische Arbeiter ermäßige, die sich am 1. Jan-  
uar 1921 in Stellung befanden, noch gültige  
Auslandspässe besitzen und den Erneuerungsantrag  
bei ihrer Ortspolizeibehörde bis zum 31. März  
1921 gestellt hatten. Vorschrittsmäßig ausgestellte  
und ersatzweise falls vorkommt Auslandspässe,  
deren Gültigkeitsdauer freilich am Tage der Be-  
antragung der Legitimierung noch nicht abgelaufen  
sein darf, sind aber im Sinne der neuen Be-  
stimmung nur dann als gültig anzusehen, wenn  
sie zu dem bereits am 1. Januar 1921 bestandenen  
Arbeitsverhältnis in Beziehung stehen. Besonders  
beklagt wird nun von manchen Seiten, daß es  
nicht möglich ist, die deutschstämmigen Arbeiter  
aus den Tschecho-Slowakei von diesen Be-  
stimmungen auszunehmen. Einmal führen oder

## Die Note an die Vereinigten Staaten von Amerika.

### Die Aufnahme in Washington.

London, 26. April. Reuters meldet aus  
Washington: Deutschlands Gegenentwürfe in der  
Reparationsfrage sind beim Staatsdepartement  
eingegangen, und wie verlautet, im Kabinett bei  
seiner regelmäßigen Sitzung vorgelegt worden.  
Obwohl noch kein offizieller Kommentar bekannt-  
gegeben worden ist, glaubt man doch, daß die  
Vorschläge einen günstigen Eindruck gemacht haben.

Paris, 27. April. Gadas ist in der Lage,  
mit Bestimmtheit zu versichern, daß die ameri-  
kanische Regierung nach Kenntnisnahme der deut-  
schen Vorschläge erneut ihre Absicht bekräftigt hat,  
sowohl die Stellungnahme zu wahren, wie sie  
gestern nachmittag im Senatargebiet hat. Die  
Vereinigten Staaten würden keinen Schritt  
unternehmen, ohne sich vorher vergewissernt  
zu haben, daß er den Verbändregierungen an-  
genehm wäre.

### Besprechung mit den Botschaftern.

Washington, 26. April. (Reuters.) Hughes  
hat die Botschafter der verbündeten Mächte nach  
Empfang der deutschen Vorschläge eingeladen, mit  
ihm im Staatsdepartement zusammenzukommen.

auch sie amtliche Ausweisepapiere, die vielfach in  
der Sprache ihrer Heimatbehörden, also tschechisch,  
ausgestellt worden sind, sodann würde eine solche  
Ausnahmegenehmigung gegen die Bestimmungen  
des Art. 276 des Verfallenen Vertrages verstoßen,  
daß eine unterschiedliche Behandlung der Ausländer  
in derartigen Fragen verboten.

### Enteignung ausländischer Wertpapiere aus deutschem Privatbesitz.

Berlin, 26. April. Falls die Ausführung des  
deutschen Angebots an die Verbündeten die Ent-  
eignung ausländischer Wertpapiere aus deutschem  
Privatbesitz erforderlich machen sollte, beabsichtigt  
die Reichsfinanzverwaltung, den Besitzern der Werte  
in gleicher Weise wie dies bei den auf Grund der  
Bekanntmachung vom 26. März 1919 dem Reich  
überlassenen Effekten geschieht, den bei Veräußerung  
der Papiere erzielten Nettoerlös zu vergüten, so-  
wie bei Ablieferung der Papiere eine angemessene  
Abschlagszahlung zu leisten. Für eine Enteignung  
würden gegebenenfalls voraussichtlich nur festver-  
gütliche Wertpapiere mit Ausnahme österreichischer,  
ungarischer und russischer in Frage kommen.

### Die Verhandlungen gegen die deutschen Kriegsschuldigen.

London, 26. April. Heute begann im  
Hochgericht von Bowstreet die Vernehmung der  
13 britischen Zeugen, die sich nicht zu den in  
Leipzig stattfindenden Verhandlungen gegen die  
deutschen Kriegsschuldigen begeben können. Der  
erste zur Verhandlung kommende Fall war der  
des Hauptmanns der Reserve Müller, welcher der  
Mißhandlung von Gefangenen beschuldigt und für  
die schlechten sanitären Verhältnisse des Lagers  
von Flay-le-Mariel verantwortlich gemacht wird.

### Deutschlands Mitwirkung beim Wiederaufbau.

Paris, 26. April. Bei der Ministerbegegnung  
in Sympne war die Rede vom Angebot der  
deutschen Regierung zur Mitwirkung beim Wieder-  
aufbau der zerstörten Gebiete. Nach den Be-  
richten der französischen Presse hat Brian Lloyd  
George erklärt, daß Deutschland bisher keine  
Materialien für den Wiederaufbau geliefert habe.  
Demgegenüber muß auf Grund amtlichen  
Materials festgestellt werden, daß der Reparations-  
kommission für die alliierten und assoziierten Re-  
gierungen von der Kriegskostenkommission feste  
Angebote aus Reparationslieferungen im Gesam-  
betrage von 1 1/4 Milliarden Mark gemacht  
worden waren. Darunter befanden sich Bau-  
materialien wie Zement, Holz, Dachziegel, Fenster,

Es wurde erklärt, daß der Zweck der Konferenz  
eine informelle Besprechung der deutschen Note  
sei, aber in keiner Weise die diplomatische Über-  
mittlung des deutschen Angebots durch die Re-  
gierung der Vereinigten Staaten betreffe.

Paris, 27. April. Der "Matin" verbreitet  
folgende Meldung aus Washington vom 26. d. M.:  
Nach dem Kabinettsrat konferierte Staatssekretär  
Hughes mit den Botschaftern Frankreichs, Ita-  
liens, Belgiens und Japans. Der Botschafter  
von Großbritannien wurde später erwartet.

### Amerika wünscht Änderungen.

Basel, 26. April. Ein Radiotelegramm aus  
Washington meldet, daß, wie in dortigen diplo-  
matischen Kreisen verlautet, die amerikanische Re-  
gierung von den deutschen Vorschlägen den Re-  
gierungen der Verbandsstaaten bereits inoffiziell  
Mitteilung erstattet hat mit der Bemerkung, daß  
sie in Berlin gewisse Änderungen angeregt habe.  
Auch diese Änderungen seien von der ameri-  
kanischen Regierung den Regierungen der Verbands-  
mächte bereits mitgeteilt worden. In hiesigen  
diplomatischen Kreisen wird angenommen, daß die  
amerikanische Regierung auch bei den Regierungen  
der Verbandsstaaten beratend und vermittelnd ein-  
greifen wird.

Karen, Möbel sowie die verschiedenartigen  
Maschinen für Bergwerke, Industrie und land-  
wirtschaftliche Unternehmungen usw. Wenn von  
diesen Materialien nur ein verhältnismäßig geringer  
Teil geliefert werden konnte, so liegt das daran,  
daß die alliierten und assoziierten Regierungen  
von diesem Angebot nur in geringem Umfange  
Gebrauch gemacht haben.

### Italien und die Friedensverträge.

Rom, 27. April. In einem Briefe an seine  
Wähler hebt Ritti hervor, daß Italien, abgesehen  
von den Bestimmungen der Friedensverträge, in  
seinen Bewegungen frei sei. Es sei gerecht, daß  
die Kriegsschäden soweit wie möglich von den  
jenigen, welche die Verantwortung für den Krieg  
hätten, wieder gutgemacht würden. Aber jede  
Einschränkung sei unmöglich, wenn die besetzten  
Länder ihr Wirtschaftsleben nicht in völliger Un-  
abhängigkeit entwickeln könnten und wenn die  
Schadensersatzforderung die Erzeugungsfähigkeit  
übersteige. In der Reparationsfrage wie bei der  
Anwendung der Friedensverträge müsse man im  
Einklange mit den Vereinigten Staaten von  
Amerika handeln. Ritti bekannte sich als aufrich-  
tigen Freund Frankreichs, Englands und der Ver-  
einigten Staaten von Amerika und sprach sich gegen  
die Anerkennung der Moskauer Regierung aus.  
Das Programm der neuen Kammer, so schließt  
der Brief, muß sein in der auswärtigen Politik  
Wiederherstellung des Friedens, in der inneren  
Politik Aufrechterhaltung der Ordnung, in der  
Finanzpolitik Sparsamkeit, in der Sozialpolitik Zu-  
sammenarbeit gegen alle Extremisten, gegen jede  
Reaktion und gegen alle Gewalttaten.

### Der Anschlag auf das Elektrizitätswert Unterspree.

Berlin, 27. April. Das Sprengstoffattentat  
auf das Elektrizitätswert Unterspree fand heute  
zur Verhandlung vor dem Gericht. Der Staats-  
anwalt beantragte gegen die Angeklagten Winger-  
ning 14 Jahre Zuchthaus, gegen Schwalbe und  
Seper je 10 Jahre Zuchthaus, gegen Gieseler 8  
Jahre Zuchthaus, gegen Herzberg 2 Jahre  
Gefängnis, gegen v. Felben 3 Monate Gefängnis  
wegen unerlaubten Hoffensbespises. Das Urteil  
dürfte gegen 3 Uhr nachmittags gefällt werden.

### Schweden und die Lösung der Kalandsfrage.

DA. Stockholm, 27. April.  
Die gesamte schwedische Presse gibt ihrer  
tiefen Enttäuschung über die Schlußfolgerungen,  
welche die Berichterstatter der Völkerverbände-  
kommission zur Lösung der Kalandsfrage in ihrem  
Berichte gezogen haben, unverhohlenen Ausdruck.

## Zum Ausbau der amtlichen Wohlfahrtspflege in Sachsen.

Von Ministerialrat Frhen. v. Weid.

Vom 28. bis 30. d. M. findet in Dresden  
eine Tagung für Wohlfahrtspflege statt.  
Sie beginnt damit, daß der Beirat beim neu-  
gebildeten Landesamt für Wohlfahrtspflege ers-  
tmalig zusammentritt. Daran schließen sich Vor-  
träge mit nachfolgender Aussprache an, wozu Ein-  
ladungen an zahlreiche in der amtlichen und in der  
freien Wohlfahrtspflege tätige Personen ergan-  
gen sind. Zweck der Veranstaltung ist, durch Meinungs-  
austausch unter den Mitarbeitern aus Stadt und  
Land, die auf den verschiedensten Gebieten und  
unter den verschiedensten Gesichtspunkten Wohlfahrts-  
pflege üben, zur Klärung der einschlagenden grund-  
sätzlichen Fragen beizutragen. Sie beziehen sich  
teils auf die Organisation der Wohlfahrtspflege,  
teils auf Ziel und Art der in diesem Rahmen zu  
leistenden Arbeit.

Die Wohlfahrtspflege geht das Volksganze an.  
Es gehört mit zu ihrem Wesen, daß sie nicht ledig-  
lich von einzelnen an einzelnen geht wird. Sie  
hat es zu tun mit Volksnot, die durch allgemeine  
wirtschaftliche und soziale Verhältnisse bedingt sind.  
Darum genügt es nicht, wenn einzelne Wohltäter  
oder Wohltätigkeitsvereine sich in einzelnen Fällen  
der Not um deren Linderung bemühen. Die  
Wohlfahrtspflege kann ihre Aufgabe nur erfüllen,  
wenn planmäßig und mit demjenigen Maße von  
Einheitlichkeit in der Zielsetzung und in  
den für die Durchführung maßgebenden Rich-  
tlinien gearbeitet wird, daß sich mit der unbedingt  
zu wahren Freiheit und Mannigfaltigkeit der  
in ihr tätigen Kräfte verträglich. Es genügt auch  
nicht, wenn diese Gesichtspunkte nur innerlich  
enger örtlicher oder sachlicher Grenzen gewahrt  
sind. Sie müssen das Zusammenwirken der  
Wohlfahrtspflege im ganzen Lande, das Zusammen-  
wirken zwischen ihren verschiedenen Zweigen be-  
herrschen. Planmäßigkeit und Einheitlichkeit wollen  
aber organisch sichergestellt sein. Eine amtliche  
Führung der Wohlfahrtspflege ist deshalb uner-  
lässlich. Dazu sind das Gesetz über die Wohlfahrts-  
pflege vom 30. Mai 1918, die Ausführungs-  
verordnung hierzu vom 4. Februar 1919 und die  
Verordnung über den weiteren Ausbau der amt-  
lichen Wohlfahrtspflege vom 18. März d. J. er-  
gangen. Das Wohlfahrtspflegegesetz hat aus-  
gesprochen, daß die Wohlfahrtspflege eine Pflicht-  
aufgabe der Gemeinden und der hierfür zu bilden-  
den Pflegebezirke ist. Es hat bestimmt, was  
unter Wohlfahrtspflege im Sinne dieses Gesetzes  
zu verstehen ist. Die Ausführungsverordnung hat  
die Bildung und Vertretung der Pflegebezirke  
(Pflegeausschüsse, Wohlfahrtsämter) näher geregelt  
und die Anstellung berufsständiger Kräfte (Wohlfahrts-  
pflegerinnen) vorgeschrieben. Die jüngst er-  
lassene Verordnung hat den Bau der amt-  
lichen Wohlfahrtspflege durch Einsetzung eines  
Landesamtes für Wohlfahrtspflege gefördert.  
Da die Schaffung eines solchen bereits in der  
Begründung zum Entwurf eines Wohlfahrtspflege-  
gesetzes vorgezeichnet und in der Ausführungsver-  
ordnung bestimmt in Aussicht gestellt war, handelt  
es sich jetzt nicht um einen neuen Gedanken,  
sondern um die Erfüllung einer gegebenen Zu-  
sage, um die notwendige Ergänzung einer Landes-  
organisation, deren Spitze ohnedem die zwer-  
entsprechende Ausgestaltung vermischen ließe.

Die große Bedeutung, die der Wohlfahrtspflege  
und mithin auch der amtlichen Förderung, deren  
sie bedarf, für die Allgemeinheit beizumessen ist,  
macht es zur Pflicht, die letztere im folgenden  
mit den Gesichtspunkten bekannt zu machen, die  
für die Bildung des Landesamtes für Wohlfahrts-  
pflege bestimmend gewesen sind.

Das Landesamt soll die öffentliche Wohlfahrts-  
pflege im Lande zusammenfassen, ausbauen und  
leiten, insbesondere den gebotenen Zusammenhang  
zwischen den einzelnen Zweigen der Wohlfahrts-  
pflege sowie zwischen den in ihr tätigen amtlichen  
Stellen und freien Kräften knüpfen und aufrecht  
erhalten, auf die Ausfüllung von Lücken hin-  
wirken, die im Gesamtbereich der Wohlfahrtspflege  
sich fühlbar machen, die Ausbildung und Fort-  
bildung berufsmäßiger und ehrenamtlicher Kräfte  
für die Wohlfahrtspflege regeln und unterstützen,  
Auskunft über Angelegenheiten der Wohlfahrts-  
pflege erteilen, endlich die wissenschaftliche und